

Stadt Westerstede
Herrn Bürgermeister Klaus Groß

Esther Welter
Ratsfrau
Alte Str. 32
26655 Halstrup
Fon: 04488/2318
esther.welter78@ewetel.net

Westerstede, 7. April 2013

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
folgende Anträge möchten wir zur Diskussion im nächsten Kulturausschuss stellen:

a) Die Förderkriterien für Zuschüsse an Kulturvereine von 1997 werden wie folgt ersetzt:

1. Die Kulturträger sollten grundsätzlich im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Eigenleistungen erbringen, sowie Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen.
2. Die förderungswürdige Kulturarbeit orientiert sich am Kulturleitbild der Stadt Westerstede und wird dabei insbesondere neuen Trends und innovativen Formen der Kunstvermittlung und kulturellen Bildung gegenüber aufgeschlossen sein.
3. Die Förderung erfolgt zum einen als **Projektförderung** mit einzeln abgegrenzten Vorhaben, Veranstaltungen, Ausstellungen oder ähnlichem. Kulturveranstaltungen (Konzerte, Vorträge, Ausstellungen, Theater...) werden jeweils mit einem Zuschuss in Höhe von max. 10% der Gesamtkosten gefördert, wobei die Höchstgrenze mit der Defizitabdeckung erreicht ist. In Einzelfällen kann über eine höhere Förderung auf Antrag entschieden werden. Bei Zuschüssen unter 500 € ist ein Defizitnachweis nicht erforderlich.
4. Zum anderen erfolgt die Förderung als **Institutionelle Förderung** zur Deckung von Ausgaben im Rahmen einer kontinuierlichen Kulturarbeit der kulturellen Träger und Einrichtungen. Eine Förderung kann auch in Form von mietfrei zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder als Unterstützung durch den städtischen Bauhof beantragt werden und wird als indirekte Zuwendung ausgewiesen.
5. Die Stadt Westerstede leistet eine Anschubfinanzierung als Starthilfe für neue kulturelle Angebote, Impulse und Ideen. Insbesondere sollen jugendkulturelle Initiativen damit angesprochen werden.
6. Förderungen erfolgen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Antrag. Über die Höhe und Dauer der Förderung entscheidet der Rat der Stadt Westerstede.

b) Die Verwaltung erstellt ein Formular “ Antrag auf Kulturförderung“

In diesem Formular werden alle relevanten Punkte bezüglich Kulturleitbild und Förderkriterien einbezogen, um einen aussagekräftigen Ansatzpunkt für Bewilligungsentscheidungen zu haben. Kulturträger, die eine Förderung bei der Stadt Westerstede beantragen wollen, werden gebeten, diesen Antrag bis spätestens ein Vierteljahr vor Projektbeginn oder bei institutioneller Förderung bis zum 30.09. für das Folgejahr, einzureichen.

(Mit der Bewilligung einer Zuwendung können auch Vorgaben gemacht werden, welche weiteren Informationen zu erbringen sind, um Ziele und messbare Kulturleistungen zu definieren, die hinsichtlich Qualität, Umfang, Kosten und Nachfrage überprüfbar sind. Im Rahmen eines Controllingverfahrens können die erreichten Ziele oder Zielabweichungen analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht werden.)

c) Die Verwaltung erstellt ein Formular „Verwendungsnachweis“

Nach Abschluss eines Projekts ist spätestens nach drei Monaten und bei institutioneller Förderung spätestens 6 Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Bericht über Einnahmen und Ausgaben, sowie Belegkopien. Der Verwendungsnachweis wird mit der Bewilligung versandt.

Mit freundlichen Grüßen,

Esther Welter